

nicht, ob es auf eine einzige Redaktion zurückzuführen oder durch allmähliche Erweiterung oder durch Zusammenschliessen verschiedener Bruchstücke hergestellt wurde, wie überhaupt die Kodifikation vor sich ging, was älterer Bestandteil und was jüngerer Zusatz ist, und was sonst noch an ähnlichen Fragen sich uns aufdrängt. Sollte es uns da wirklich befremden, wenn die Beantwortung all dieser Fragen aus dem Inhalte des Gesetzes heraus, das hierfür wenige markante Anhaltspunkte gibt, und aus den allgemeinen Anhaltspunkten, die wir aus jenen Zeitläufen gewinnen können, nicht zu völlig eindeutigen, fest und sicher stehenden Ergebnissen führen? Müssen wir uns nicht vollauf zufrieden geben, wenn wir diese doch mit einem so grossen Masse von Wahrscheinlichkeit umgeben finden als wir unter voller Berücksichtigung aller Bedenken und Einwendungen den gewonnenen Ergebnissen zusprechen dürfen¹⁾

1) Eine dritte Studie über die Hss. und die Neuauflage soll hoffentlich in kurzer Zeit nachfolgen.
